

Abfallsatzung		
2019	2020	Anmerkungen
§ 10	§ 10	
(6) Die Standplätze für Abfallbehälter der Gruppe II (§ 12 Abs. 1 Vollservice) dürfen sich nicht weiter als 15 m von der Grundstücksgrenze befinden.	(6) Die Standplätze für Abfallbehälter der Gruppe II (§ 12 Abs. 1 <u>Voll-Service</u>) dürfen sich nicht weiter als 15 m von der Grundstücksgrenze befinden.	Berichtigung der Schreibweise
<p>(11) Sofern die Entleerung im Vollservice erfolgt, bedarf die Einrichtung neuer oder die Änderung vorhandener Standplätze oder Transportwege auf dem Grundstück der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Köln.</p> <p>Diese Zustimmung richtet sich nach den in den Absätzen 1 bis 10 genannten Anforderungen sowie nach betrieblichen Gesichtspunkten.</p> <p>Sonstige öffentliche Erfordernisse, insbesondere bau-, brandschutz- und straßenrechtliche Vorschriften, bleiben unberührt.</p>	<p>(11) Sofern die Entleerung im <u>Voll-Service</u> erfolgt, bedarf die Einrichtung neuer oder die Änderung vorhandener Standplätze oder Transportwege auf dem Grundstück der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Köln.</p> <p>Diese Zustimmung richtet sich nach den in den Absätzen 1 bis 10 genannten Anforderungen sowie nach betrieblichen Gesichtspunkten.</p> <p>Sonstige öffentliche Erfordernisse, insbesondere bau-, brandschutz- und straßenrechtliche Vorschriften, bleiben unberührt.</p>	Berichtigung der Schreibweise

2019	2020	Anmerkungen
<p>(12) Von den Vorschriften der Absätze 1 bis 10 kann die Stadt Köln Ausnahmen zulassen, in den Fällen des Vollservice (§ 12 Abs. 1) jedoch nur, wenn die Einhaltung dieser Anforderungen objektiv unmöglich ist oder zu einer unzumutbaren Härte führen würde.</p> <p>In Fällen des Abs. 3 sollen Gefälle bzw. Steigungen der Transportwege folgende Werte nicht übersteigen, bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - zweirädrigen Abfallbehältern 12,5 % - vierrädrigen Abfallbehältern 3 % (auf kurzen Strecken auf Gehwegbreite höchstens 6 %). <p>Die Ausnahmen werden unter Vorbehalt des Widerrufs schriftlich erteilt und können mit Bedingungen und Auflagen verbunden sowie befristet werden.</p>	<p>(12) Von den Vorschriften der Absätze 1 bis 10 kann die Stadt Köln Ausnahmen zulassen, in den Fällen des <u>Voll-Service</u> (§ 12 Abs. 1) jedoch nur, wenn die Einhaltung dieser Anforderungen objektiv unmöglich ist oder zu einer unzumutbaren Härte führen würde.</p> <p>In Fällen des Abs. 3 sollen Gefälle bzw. Steigungen der Transportwege folgende Werte nicht übersteigen, bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - zweirädrigen Abfallbehältern 12,5 % - vierrädrigen Abfallbehältern 3 % (auf kurzen Strecken auf Gehwegbreite höchstens 6 %). <p>Die Ausnahmen werden unter Vorbehalt des Widerrufs schriftlich erteilt und können mit Bedingungen und Auflagen verbunden sowie befristet werden.</p>	<p>Berichtigung der Schreibweise</p>

2019	2020	Anmerkungen
§ 11	§ 11	
<p>(2) In Ausnahmefällen können nicht verwertbare Abfälle nach vorheriger Genehmigung der Stadt Köln in anderer Weise bereitgestellt werden (offene Abfuhr).</p> <p>Die Abfälle sind in Säcken, Kartonnagen u. ä. verpackt an einer für das Sammelfahrzeug erreichbaren Stelle zur Abfuhr bereitzustellen.</p> <p>Errichtet die Stadt Köln zur Aufnahme dieser Abfälle spezielle Sammelbehälter, so sind sie in diese einzufüllen.</p> <p>Die Genehmigung gilt für Abfälle eines gewerblichen Zwecke dienenden Schiffes im Rheinstrom oder an anderen Liegeplätzen im Stadtgebiet als erteilt, wenn die Schiffsführung gegenüber der Häfen und Güterverkehr Köln AG die zur Berechnung der Gebühren notwendigen Angaben macht.</p>	<p>(3) In Ausnahmefällen können nicht verwertbare Abfälle nach vorheriger Genehmigung der Stadt Köln in anderer Weise bereitgestellt werden (offene Abfuhr).</p> <p>Die Abfälle sind in Säcken, Kartonnagen u. ä. verpackt an einer für das Sammelfahrzeug erreichbaren Stelle zur Abfuhr bereitzustellen.</p> <p>Errichtet die Stadt Köln zur Aufnahme dieser Abfälle spezielle Sammelbehälter, so sind sie in diese einzufüllen.</p> <p>Die Genehmigung gilt für Abfälle eines gewerblichen Zwecke dienenden Schiffes im Rheinstrom oder an anderen Liegeplätzen im Stadtgebiet als erteilt, wenn die Schiffsführung gegenüber der Häfen und Güterverkehr Köln AG die zur Berechnung der Gebühren notwendigen Angaben macht.</p>	<p>Abs. 2 (alt) wird neuer Absatz 3 zur leichteren Lesbarkeit.</p>

<p>Zur Entsorgung der gewerblichen Zwecken dienenden Schiffe dürfen lediglich Abfallsäcke mit bis zu 80 l Volumen verwendet werden. Sperrige Abfälle dürfen nicht abgelagert oder in die Abfallbehälter eingefüllt werden.</p> <p>(3) Für vorübergehend vermehrt anfallende Abfälle nicht sperriger Art dürfen zugelassene Abfallsäcke gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 1 benutzt werden.</p>	<p>Zur Entsorgung der gewerblichen Zwecken dienenden Schiffe dürfen lediglich Abfallsäcke mit bis zu 80 l Volumen verwendet werden. Sperrige Abfälle dürfen nicht abgelagert oder in die Abfallbehälter eingefüllt werden.</p> <p>(2) Für vorübergehend vermehrt anfallende Abfälle nicht sperriger Art dürfen zugelassene Abfallsäcke gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 1 benutzt werden.</p>	<p>Absatz 3 (alt) wird neuer Abs. 2 zur leichteren Lesbarkeit.</p>
--	--	--

2019	2020	Anmerkungen
§ 12	§ 12	
<p>(1) Die Stadt Köln bietet folgenden Service an:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gruppe I (Teilservice): für 60 l, 80 l, 120 l, 180 l, 240 l-Behälter 2. Gruppe II (Vollservice): für 60 l, 70 l, 80 l, 110 l, 120 l, 180 l, 240 l, 500 l, 660 l, 770 l, 1.100 l, 3.000 l, 5.000 l-Behälter sowie 3.000 l und 5.000 l-Unterflurbehälter 	<p>(1) Die Stadt Köln bietet folgenden Service an:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gruppe I (<u>Teil-Service</u>): für 60 l, 80 l, 120 l, 180 l, 240 l-Behälter 2. Gruppe II (<u>Voll-Service</u>): für 60 l, 70 l, 80 l, 110 l, 120 l, 180 l, 240 l, 500 l, 660 l, 770 l, 1.100 l, 3.000 l, 5.000 l-Behälter sowie 3.000 l und 5.000 l-Unterflurbehälter 	<p>Berichtigung der Schreibweise</p> <p>Berichtigung der Schreibweise</p>

2019	2020	Anmerkungen
<p>(3) Behälter der Gruppe II werden von der AWB von ihrem Standplatz zum Sammelfahrzeug und zurück transportiert. Die Grundstückseigentümerin / der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Standplätze zur Zeit des Einsammelns zugänglich zu machen.</p> <p>In Kellern und kellerähnlichen Standorten mit Voll-Service werden nur eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restmülltonnen mit 70 l und 110 l, - Wertstofftonnen mit 120 l, - Papiertonnen mit 80 l. <p>Papiersäcke zur Entsorgung von Papier, Pappe und Kartonagen werden in der Größe von 40 l und Wertstoffsäcke zur Sammlung von Wertstoffen werden in der Größe von 90 l ausschließlich den Haushalten zur Verfügung gestellt, die keine Möglichkeit haben, eine Papiertonne bzw. Wertstofftonne aufzustellen.</p>	<p>(3) Behälter der Gruppe II werden von der AWB von ihrem Standplatz zum Sammelfahrzeug und zurück transportiert. Die Grundstückseigentümerin / der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Standplätze zur Zeit des Einsammelns zugänglich zu machen.</p> <p>In Kellern und kellerähnlichen Standorten mit Voll-Service werden nur eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restmülltonnen mit 70 l und 110 l, - Wertstofftonnen mit 120 l, - Papiertonnen mit 80 l. <p>Papiersäcke zur Entsorgung von Papier, Pappe und Kartonagen werden in der Größe von 40 l und Wertstoffsäcke zur Sammlung von Wertstoffen werden in der Größe von 90 l ausschließlich den Haushalten zur Verfügung gestellt, die keine Möglichkeit haben, eine Papiertonne bzw. Wertstofftonne aufzustellen.</p>	

<p>Die AWB kann Schlüssel entgegennehmen, wenn dies ihrem reibungslosen Betriebsablauf dient.</p>	<p>Die AWB kann Schlüssel entgegennehmen, wenn dies ihrem reibungslosen Betriebsablauf dient.</p>	<p>Streichung. Die AWB schlägt vor den Satz zu streichen, weil es heute eine Vielzahl besserer, insbesondere digitaler Schließsysteme, gibt. Dies schließt die Annahme von Schlüsseln im Ausnahmefall nicht aus. Der Bestand an Schlüsseln wird gewahrt, sofern nicht im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer eine andere Lösung gefunden wird.</p>
---	--	---

2019	2020	Anmerkungen
<p>(7) Ist eine Straße oder ein Weg für das Sammelfahrzeug nicht befahrbar, sind Abfallbehälter sowie Abfallsäcke bis 7.00 Uhr an einen für das Sammelfahrzeug erreichbaren Standplatz zu bringen und nach der Entleerung unverzüglich wieder von den Gehwegen oder Fahrbahnen zu entfernen (Bereitstellung).</p> <p>Ist der Standplatz mehr als 100 m von der Grundstücksgrenze entfernt, kann der / die Anschlusspflichtige beantragen, dass die Bereitstellung von der Stadt Köln vorgenommen wird. Für Abfallbehälter der Größe 500 l bis 1.100 l wird die Bereitstellung stets von der Stadt Köln vorgenommen.</p> <p>Die Gebühr für die Bereitstellung durch die Stadt Köln nach den Sätzen 3 und 4 richtet sich nach § 2 Abs. 12a AbfGS.</p>	<p>(7) Ist eine Straße oder ein Weg für das Sammelfahrzeug nicht befahrbar, sind Abfallbehälter sowie Abfallsäcke bis 7.00 Uhr an einen für das Sammelfahrzeug erreichbaren Standplatz zu bringen und nach der Entleerung unverzüglich wieder von den Gehwegen oder Fahrbahnen zu entfernen (Bereitstellung).</p> <p><u>Der / die Anschlusspflichtige kann beantragen</u>, dass die Bereitstellung von der Stadt Köln vorgenommen wird. Für Abfallbehälter der Größe 500 l bis 1.100 l wird die Bereitstellung stets von der Stadt Köln vorgenommen.</p> <p>Die Gebühr für die Bereitstellung durch die Stadt Köln nach den Sätzen 2 und 3 richtet sich nach § 2 Abs. 12a AbfGS.</p>	<p>Es besteht Bedarf, dass Abfallbehälter der Größen 60 l bis 240 l durch die AWB von der Grundstücksgrenze bis zu einem Bereitstellungsort transportiert werden. Die AWB kann den Service auf Antrag im Rahmen ihrer Kapazitäten anbieten.</p> <p>Berichtigung</p>

2019	2020	Anmerkungen
(9) Auf Antrag korrigiert die AWB zur Verbesserung der Mülltrennung vor der Einsammlung Fehlbefüllungen in Restmüll- und Wertstoffbehältern der Größe 500 l bis 1.100 l (Vollservice plus).	(9) Auf Antrag korrigiert die AWB zur Verbesserung der Mülltrennung vor der Einsammlung Fehlbefüllungen in Restmüll- und Wertstoffbehältern der Größe 500 l bis 1.100 l (<u>Voll-Service plus</u>).	Berichtigung der Schreibweise

2019	2020	Anmerkungen
§ 14	§ 14	
<p>(1) Für Elektro- und Elektronikaltgeräte (Elektroaltgeräte) aus privaten Haushalten im Stadtgebiet Köln gelten die nachstehenden Regelungen.</p> <p>Private Haushalte sind solche im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie sonstige Herkunftsbereiche von Elektroaltgeräten, soweit die Beschaffenheit und die Menge der dort anfallenden Altgeräte mit den in privaten Haushalten anfallenden Altgeräten vergleichbar sind.</p> <p>Besitzerinnen / Besitzer von Elektroaltgeräten aus privaten Haushalten sind verpflichtet, diese einer vom restlichen Abfall getrennten Erfassung zuzuführen.</p> <p>Die Elektroaltgeräte werden bis 30.11.2018 in folgende sechs Gruppen unterteilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Haushaltsgroßgeräte (z.B. Waschmaschinen, Elektroherde, 	<p>(1) Für Elektro- und Elektronikaltgeräte (Elektroaltgeräte) aus privaten Haushalten im Stadtgebiet Köln gelten die nachstehenden Regelungen.</p> <p>Private Haushalte sind solche im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie sonstige Herkunftsbereiche von Elektroaltgeräten, soweit die Beschaffenheit und die Menge der dort anfallenden Altgeräte mit den in privaten Haushalten anfallenden Altgeräten vergleichbar sind.</p> <p>Besitzerinnen / Besitzer von Elektroaltgeräten aus privaten Haushalten sind verpflichtet, diese einer vom restlichen Abfall getrennten Erfassung zuzuführen.</p> <p>Die Elektroaltgeräte werden bis 30.11.2018 in folgende sechs Gruppen unterteilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Haushaltsgroßgeräte (z.B. Waschmaschinen, Elektroherde, 	<p>Streichung, da nach Fristablauf nicht mehr erforderlich.</p>

<p>de, Trockner), automatische Ausgabegeräte, Nachtspeicherheizgeräte</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Kühlgeräte (Kühlschränke, Kühltruhen) 3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Bildschirmgeräte 4. Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren) 5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente. 6. Photovoltaikmodule. <p>Ab 01.12.2018 werden sie in folgende sechs Gruppen unterteilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wärmeüberträger 2. Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten 	<p>Trockner), automatische Ausgabegeräte, Nachtspeicherheizgeräte</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Kühlgeräte (Kühlschränke, Kühltruhen) 3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Bildschirmgeräte 4. Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren) 5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente. 6. Photovoltaikmodule. <p>Ab 01.12.2018 werden sie in folgende sechs Gruppen unterteilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wärmeüberträger 2. Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten 	
---	--	--

<p>3. Lampen</p> <p>4. Großgeräte (inkl. Nachtspeicherheizungen mit Asbest bzw. Chrom VI)</p> <p>5. Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik</p> <p>6. Photovoltaikmodule.</p>	<p>3. Lampen (<u>nur Gasentladungs- und Energiesparlampen</u>)</p> <p>4. Großgeräte (inkl. Nachtspeicherheizungen mit Asbest bzw. Chrom VI)</p> <p>5. Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik</p> <p>6. Photovoltaikmodule.</p>	<p>Klarstellung</p>
<p>(2) Elektroaltgeräte der Gruppen 1 – 6 können von Endnutzerinnen / Endnutzern in haushaltsüblichen Mengen an den Wertstoffcentern Butzweilerstraße 50 und August- Horch-Straße 3 abgegeben werden.</p> <p>Nachtspeicherheizgeräte können nur nach vorheriger Anmeldung am Wertstoffcenter August-Horch-Straße 3 abgegeben werden. Je Anlieferung können bis zu 6 Geräte angemeldet werden. Die Anlieferung ist nur zulässig, wenn die Geräte ordnungsgemäß durch Fachpersonal abgebaut und verpackt (TRGS 519)</p>	<p>(2) Elektroaltgeräte der Gruppen 1 – 6 können von Endnutzerinnen / Endnutzern in haushaltsüblichen Mengen an den <u>Wertstoff-Centern</u> Butzweilerstraße 50 und August- Horch-Straße 3 abgegeben werden.</p> <p>Nachtspeicherheizgeräte können nur nach vorheriger Anmeldung am <u>Wertstoff-Center</u> August-Horch-Straße 3 abgegeben werden. Je Anlieferung können bis zu 6 Geräte angemeldet werden. Die Anlieferung ist nur zulässig, wenn die Geräte ordnungsgemäß durch Fachpersonal abgebaut und verpackt (TRGS 519)</p>	<p>Berichtigung der Schreibweise</p>

<p>und nicht beschädigt abgegeben werden oder die Asbestfreiheit der Geräte durch einen Herstellernachweis belegt werden kann.</p> <p>Jeder berechnigte Anlieferer kann bis zu zwei Photovoltaikmodule pro Tag abgeben.</p> <p>Elektroaltgeräte der Gruppen 1 bis 6 können gemäß § 13 ElektroG von Vertreibern am Wertstoffcenter August- Horch-Straße 3 abgegeben werden. Bei Anlieferung von mehr als 10 Großgeräten der Gruppen 1, 2 und 3 ist vorab eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Die Demontage von Elektroaltgeräten an den Wertstoffcentern ist untersagt. Das Weitere wird in der jeweiligen Benutzungsordnung geregelt.</p>	<p>und nicht beschädigt abgegeben werden oder die Asbestfreiheit der Geräte durch einen Herstellernachweis belegt werden kann.</p> <p>Jeder berechnigte Anlieferer kann bis zu zwei Photovoltaikmodule pro Tag abgeben.</p> <p>Elektroaltgeräte der Gruppen 1 bis 6 können gemäß § 13 ElektroG von Vertreibern am <u>Wertstoff-Center</u> August- Horch-Straße 3 abgegeben werden. Bei Anlieferung von mehr als 10 Großgeräten der Gruppen 1, 2 und 3 ist vorab eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Die Demontage von Elektroaltgeräten an den <u>Wertstoff-Centern</u> ist untersagt. Das Weitere wird in der jeweiligen Benutzungsordnung geregelt.</p>	
<p>(3) Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren) – Gruppe 4 – können zusätzlich bei den von der Stadt eingerichteten Sammelstellen für Schadstoffe (mobile Schadstoffsammlung) im Rahmen der Benutzungsordnung abgegeben werden.</p>	<p>(3) Gasentladungs- <u>und Energiesparlam</u><u>pen (Leuchtstoffröhren)</u> – <u>Gruppe 4</u><u> 3</u> – können zusätzlich bei den von der Stadt eingerichteten Sammelstellen für Schadstoffe (mobile Schadstoffsammlung) im Rahmen der Benutzungsordnung abgegeben werden.</p>	<p>Anpassung an aktuelle Rechtslage.</p>

<p>(5) Kühlgeräte, Haushaltsgroßgeräte sowie Bildschirmgeräte (Gruppen 1, 2 und 3) können nach vorheriger Anmeldung über den Sperrmüllservice (§ 13) abgeholt werden. Nachtspeicherheizgeräte (Gruppe 1) sind vom Holsystem ausgeschlossen.</p>	<p>(5) <u>Wärmeüberträger (Kühlgeräte), Bildschirmgeräte sowie Großgeräte (Gruppen 1, 2, und 3)</u> können nach vorheriger Anmeldung über den Sperrmüllservice (§ 13) abgeholt werden. <u>Nachtspeicherheizgeräte (Gruppe 1) und Photovoltaikmodule (Gruppe 6)</u> sind vom Holsystem ausgeschlossen.</p>	<p>Anpassung an aktuelle Rechtslage.</p>